

Teilrevision RRP «Paket 2021». Anträge aus öffentlicher Auflage und kantonaler Vorprüfung Umgang gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom 7. Dezember 2022 Offentliche Auflage und Vernehmlassung vom 8. April bis 7. Juni 2022; kantonale Vorprüfung (Bericht) vom 11. August 2022

Hinweis zur Nummerierung.
Zur Vereinfachung der Diskussion sind die Anträge der Vorprüfung mit dem Index "V" numeriert. Die Ziffer bezieht sich auf das Kapitel und die Reihenfolge der Nennung / des Eintrags.
Die Anträge aus der öffentlichen Auflage und der Anhörung nebengelagerter Planungsträger sind mit dem Index "A" versehen.

Redaktionelle Änderungen
Die wesentlichen eingegangenen Hinweise zu redaktionellen Änderungen wurden berücksichtigt und unter Punkt 8 aufgeführt.

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang mit Anträgen			Begründung / Kommentare	
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev	
V Vorprüf	ung (Kantona	ale Verwaltung)							
A Allgeme	ines								
V a	ARE	Vorlage gesamthaft	-	Würdigung: Die eingereichten Unterlagen sind gut aufbereitet und weisen die Anderungen übersichtlich aus. Die Gründe und Hintergründe der Anpassungen sind im Erfälderungsbericht grundsätzlich genügend ausstührlich erkläft. Die planerische Absicht kann gut nachvollzogen werden kann. Vorbehältlich der Anpassung der auschloigend aufgeführten Punkte kann eine festsetzungsfähige Vorlage erreicht werden.					Kenntnisnahme
2 Siedlung 2.5 Gebiet	mit Nutzung	jsvorgaben							
V 2.5.1	ARE	Arbeitsplatzgebiet Nr. 7	Text S.32	Das Am für Raumentwicklung hat im Vorprüfungsbericht lestgehalten, dass die Ergänzung des Eintrags Nr. 7 Glattpark West «ausgenommen Hotels als Sonderwohnen» zu streichen sei. Dies mit Verweis auf einen Gerichtsentscheid (BEZ 2015 Nr. 15k BEZ 1987 Nr. 1), wonach Industrie- und Gewerbezonen ausschliesslich dem Ansiedeln von Arbeitsplätzen dienen. Wonhbauten und wohnungsähnliche Nutzungen (wie zum Beisplei Spitäler, Alters-	x				Der diesbezügliche Austausch zwischen dem ARE, Vertreter innen der Stadt Opfkon und der ZP6 hat ergeben, dass die genannte Ergänzung vorderhand aus der Teilrevisionsvorlage 2021 gestrichen werden soll. Daraufhin hat der Vorstand ZPF die Streichung am Z209.2022 beschlossen. Die Stadt Opfikon hat Zeit bis 2033 die regionalen Vorgaben unzusetzen oder allenfalls unter Vorlage belastbarer kommunaler Planungsgrundlagen und mit
				Pflege und Erholungsheime, Kinderheime, Internate, Horte oder Hotel) sind deshalb grundsätzlich ausgeschlossen.					abnehmender Planbeständigkeit der betreffenden regionalen Richtplaneinträge eine Anpassung derselben im Rahmen einer späteren Teilrevision zu beantragen. Der Einsatz einer Planungszone bis dahin wurde ebenfalls diskuliert (obliegt der Kompetenz der Germeinde).

RRP Teilrevision 2021 ZPG

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang mit Anträgen E			Begründung / Kommentare	
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
3 Landscl									
3.4 Erholu V 3.4.1	ARE	Erholungsgebiet Nr. 9	Text S. 35	Das Amt für Raumentwicklung hat im Vorprüfungsbericht festgehalten, dass die vom Ge-meinderat Schwerzenbach beantragte, geplante Erweiterung des Erholungsgebies Nr. 9 «Sportanlage Milandia und Fussballplatz Zimikerriet, Creifensee / Schwerzenbach» ohne vorgängige umfassende Interessensabwägung inklusive der Prüfung von Alternativstandor-ten nicht festgesetzt werden kann. Damit an der Erweiterung des Erholungsgebies im Gebiet Zimikerriet festgehalten werden kann, müsste die Gemeinde Schwerzenbach fundierte Grundlagen mit einer Interessensabwägung liefern.	×				Die vertieften Untersuchungen, ob das Zimikerriet als Standort für eine Erweiterung des Erholungsgebiets geeignet ist oder qualifiziert verworden werden kann, können im Rahmen der geplanten Gebietsplanung Zimikerriet erfolgen. Eine vorgängige Standortevaluation und Interessensabwägung macht aus diesem Grund keinen Sinn. Der Gemeinderat Schwerzenbach hat daher mit Beschluss vom 12.09 2022 die Streichung der Änderung aus der Teilrevisionsvordage 2021 beanfragt. Der Vorstand ZPG hat die Streichung am 22.09.2022 beschlossen.
4. Verkehr									
	und Veloverk ARE	e hr Veloverbindung Glatt	Text S. 86, Karteneinträg e	Für Linienführung des Veloverkehrs entlang der Glatt zwischen den Gebieten Tolwäng und Fromat im Bereich der Parzeile Kat-Nr. 3250 der Gem. Rümlang eine Linienführung prüfen, die eine Erhaltung der archäologischen Fundstelle an Ort und Stelle ermöglicht.	***************************************	•	x		Die neue Linienführung der geplanten Velonebenverbindung wird gemäss dem Renaturierungsprojekt der Glatt festgelegt. Das UVEK hat das Projekt am 18.8.22 genehmigt. Die konkrete Lage des Veloweges ist im Rahmen des Bauprojektes mit der Abteilung Archäologie und Denknalpflege des Kanton Zürich zu koordinieren. Im Richtplantext wird ein
V 4.4.2	ARE	Zubringer BIKE LINE	K. 4.4.2, Karteneinträg e	Die geplante Zübringerstrecke (Verbindung 02-XXX Glattbrugg - Bäuter / Cher - Rohrstrasse) an die BIKE LINE ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen.	X				Koordinationshinweis "Archäologie" ergänzt. Die Kornektur wird vorgenommen und die geplante Zubringerstrecke an die BIKE LINE aus dem regionalen Richtplan entfemt, da die Zubringerstrecke in vollen vorgensche Richtplan entfemt, da die Zubringerstrecke soll auf kommunaler Stufe (Richtplan Verkehr) verankert werden. Die Abnibunding des Bauler Cher an das biere der verankert werden. Die Abnibunding des Bauler Cher an das Zubringerstrecken verankert werden. Die Abnibunding des Bauler Cher an das Zubringerstrecken (z.B. in Richtung Stadt Zulrich der Rümlang) erfordere niere Koordination und vertrefte Prüfung mit den Standortgemeinden und können bei Bedarf in einer späteren Teilrevision geprüft werden.
V 4.4.3	ARE	Veloverbindung Gebiet Eich	K.4.4.2, Karteneinträg e	Die neue regionale Freizeitverbindung für den Veloverkehr (Rundweg Landschaftsraum Eich) ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen.			x		Der Rundweg stellt ein wichtiges Umsetzungselement im Konzept des Masterplan Landschaftsraum Eich dar und soll die Puss- und Voloinfrastrukt im Gebiet Eich särken. Der Masterplan wurde vom Kanton mit drei Gemeinden entwickelt Der Rundweg ist als Teil des Fill Verfs zu betrachten und weist im Vergleich mit anderen regionalen Rundwegen (z.B. Greifensee, Flugplatz Dübendorf) aus Sicht der ZPG eine überkommunale Bedeutung auf.
V 4.4.4	ARE	Fuss- und Wanderwege Gebiet Eich	K. 4.4.2, Karteneinträg e	Der Eintrag zum neuen regionalen Fuss- und Wanderweg (Rundweg, Nr. 28) ist mit dem folgenden Koordinationshinweis zu ergänzen: "Inventarisierter Reptillenlebensraum tangiert: mit Reptillenschutz abstimmen / Inventar 80-	X	-			Ein Koordinationshinweis wird im Richtplan ergänzt.
							· ······		

ZPG RRP Teilrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	nstand Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	it Anträgen			Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
		der Öffentlichen Au	flage zur Teil	rev. 2021					
Allgem									
A a	SBB	alle Richtplankarten	-	Die Karten zeigen den neuen Brüttenertunnel als Bahntunnel doppel- oder mehrspurig. Der geometrische Verlauf des Tunnels entspricht nicht exakt der Planung. Wir bitten Sie, bei der SBB die aktuellen Gleisprojektpläne abzuholen und den Tunnel in der Lage korrekt darzustellen.			X		Die Darstellung des Brüttenertunnels stammt aus dem kantonalen Richtplan, dieser unterliegt der Kompetenz des Kantonsrates. Der Region fehlt die Kompetenz die Darstellung des Brüttenertunnels in Eigenregie anzupassen – sie ist auf die vom Kanton bereitgestellter Datensätze angewiesen.
A b	ZPP	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge					Kenntnisnahme
A c	ZPF	Vorlage gesamthaft		Verzicht auf eine Stellungnahme					Kenntnisnahme
A d	RZO	Vorlage gesamthaft	_	Verzicht auf eine Stellungnahme					Kenntnisnahme
4 е	PZU	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge					Kenntnisnahme
A f	RWU	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge					Kenntnisnahme
A g	VOL	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge;					Kenntnisnahme
				Die seltens der Gemeinde Volketswil vorgebrachten Anträge wurden mehrheitlich berückslichtjet. Hingegen konnten die Anträge im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzgebeit Zürcherstrasse sowie die Anpassung der Dichtestufen in Gebiet Industrier. Plrunnenstrasse nicht beachtet werden. Im Hinblick auf die Welterentwicklungen auf dem Flugplatz Dübendorf ist dies für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat Volketswil geht davon aus, dass mit Abschluss der aktuell kullenden kommunalen Richtighanung (Verkehr, Siedlung und Landschaft) die Bassis geschaffen ist, diese Anträge in der nächsten Teilrevision berücksichtigen zu können. Ebenfalls wird enwartet, dass der Richtperanbschiedet an 30. März 2022, keine Anderungen im Gebiet "Juch" is zum Anschluss Bahnhof Schwerzenbach in Mit, Riedstrasses erfährt. Im Ubrigen wird der Teilrevision 2021 zum regionalen Richtplan zugestimmt.					
A h	FAEL	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge; zustimmende zur Kenntnisnahme durch den GR					Kenntnisnahme
Αi	DUEB	Vorlage gesamthaft	_	keine Anträge					Kenntnisnahme
Αj	DIE	Vorlage gesamthaft		keine Anträge					Kenntnisnahme
.7 Gebie	te mit Zuläss	igkeit für Hochhäus	er						
A 2.7.1	Jemand	Hochhausgebiete Nm. 10-12		Auf die Bezeichnung von «Eignungsgebiete für Hochhäuser» im Handlungsraum urbane Wohrlandschaft (Gebiete 10, 11 und 12) ist zu verzichten. Begründung: Planerische Voraussetzung für die Ausscheidung von Hochhausgebieten wären ein übergeordnetes regionales städtebauliches Gesamtkonzept sowie der Eintrag resp. die Weiterführung der Schmalspurbahn in dieses Gebiet. Ein Blick auf die heute bestehende Situation der realisierten Hochhäuser im Glattal zeigt die städtebauliche Unzulänglichkeit der bestehenden Regionalplanung ZPG. Eine Wiederholung und Ausdehnung der gemachten Fehler auf das Gebiet der urbanen Wohnlandschaft lässt sich nicht verandworden.				X	Die betreffenden Einträge stammen aus der Gesamtrevision 2018 - sie sind nicht Teil der aufgelegten Teillevision 2021 und unterliege der Planbeständigkeit. Die Region hat mit dem RegioROK (Hauptberricht Fassung 2017 und Zusatzberrichte 2011, inkl. Hochhauskonzept) ein regionales Gesamtkonzept erarbeitet und dieses im Rahemn der Gesamtrevision 2018 in den RRP überführt.

ZPG RRP Teilrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang mit Anträgen			Begründung / Kommentare	
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
3 Landso	haft chaftsschutz								
A 3.7.1	Jemand	kantonales Landschaftsschutzgebiet Greifensee	Text S.76	Der Bericht ist im Kapitel «Landschaft» derart zu ergänzen, dass innerhalb des kantonal bezeichneten. Landschaftsschutzgebietes Gemüseanbau untersagt wird. In der Karte sind entsprechende «Ausschlussgebiete für Gemüseanbau» zu bezeichnen. Begründung: Ein Blick auf den Perimeter der Schutzverordnung zum Greifensee zeigt, dass ein äusserst intensiver, stark gedüngter Gemüseanbau betrieben wird. Die bestehenden Gewässer werden zusätzlich belaste. Plastikfolien überspannen grosse Flächen und beeinträchtigen dadurch das Landschaftsbild stark. Da der Kanton in dieser Angelegenheit untälig ist, besteht auf regionaler Ebene Verantwortung und Handlungsbedarf.				x	Beim Landschaftsschutzgebiet Greifensee handeil es sich um eine Festlegung aus der kantionalen Richtplanung. Die grundeigentlimerver-bindliche Umsetzung geschieht über die Verordnung zum Schutz des Greifensees vom 33.1994 (ml.d en Anderungen vom 18.2.1998, 2.4.2003 und 21.4.2006). Deren Vollzug liegt in der Verantwortung der Baudirektion – diese erfeilt Bewilligungen und befindet über Ausnahmen. Die Region hat diesbezüglich keinerfei Kompetenz.
2 10 Eroib	altegebiet								
A 3.10.1	Jemand	Freihaltegebiet innerhalb Katzenseeschutzzone	Text S.86 ff	Die vom Kanton südlich der Katzenrütistrasse innerhalbo der Katzenseeschutzzone felsgleiglet für Juhaltendi Schaffen (Annahme, eis das kantonale Freihaltegebiet in der Gemeinde Regensdorf gemeinf) auch nördlich der Strasse durch die Region im Richtplan felschalten. Begründung: Die Bauernbetriebe sollen deshalb in der Katzenrüti selbst erhalten und keinesfalls ausgesiedelt werden.			x		Das angesprochene kartionale Freihaltegebiet befindet sich in der Gemeinde Regensdorf und damit in der Nachbarregion Furtal – die Region Glatal kann daher nicht über eine altfällig regionale Erweiterung nördlich der Grünlanger / Katzenrütistrasse befinden. Die grundeigentimerverbindliche Umsetzung des Katzenseeschutzgebietes geschieht über die Verordnung über den Schutz der Katzenseen vom 16.12.2003. Deren Vollzug ließt in der Verantwortung der Baudirektion – diese erfeilt Bewilligungen, zu baulichen Nutzungen und zur Bewitschaftung, um dehfindet über Ausnahmen. Die Region hat diesbezüglich keinerlei Kompetenz. Hinzu kommt, dass es sich bei Freihaltegebieten um Flächen handelt, die grundsätzlich dauemd von Bauten und Anlagen freizuhalten sind. Die Festlegung eines regionalen Freihaltegebiets war also nicht im Sinne der betröffenen Landwirtschaftsbetriebe und damit auch nicht im Intresse des Antrags. Die angesprochenen Landwirtschaftsbetriebe befinden sich ausserhalt des kantonalen Siedlungsgebiets und wurden in der Nutzungsplanung als kantonale Landwirtschaftsconen (bzw. tellweise als Freihaltezonen) ausgeschieden. Darin befindliche Landwirtschaftsligen Verdrängung bedroht (im Falle der Freihaltezone durch die Bestandesgarantie legitimiert).
					·	·			

14021_05A_221208_RRP_Teilrev-2021_1Antraege-oeftlAufl_kantVP.xlsx

3/10

ZPG RRP Teilrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	it Anträgen			Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
4. Verkehr									
4.2 Strass	enverkehr								
A 4.2.1	Jemand		е	Die Hötziwisenstrasse in Volketswil ab Industriestrasse (inkl. Teilabschnitt Grossrietstrasse bis zur Gemeindegrenze Uster) als best regionale Verbindungsstrasse bezeichnen. Begründung: Die in Greifensee best. Verbindungsstrasse endet an der Gemeindegrenze. Sollte die geplanten Strassenforführung bis zur Zürichstrassen icht kommen, würde eine Verbindungslücke im reg. Strassennetz entsthene. Mit Auhahme der Hötziwisenstrasse ergibt sich für Volketswil eine Rückfallebene (Entlastung Industriekreisel).			х		Im aktuellen regionalen Richtplan Oberland (Teilrevision 2020) ist das Vorhaben zur Verlängenung der Greiflenseestrasse festgesetzt. Es liegen keine neuen Grundlagen vor, welche eine Anpassung bzw. Ergänzung des regionalen Strassennetzes in diesem Perimeter rechtfertigen.
A 4.2.2	SBB	Hauptverkehrsstrasse	e	Empfehlung: Der Abschnitt der Baltenswilerstrasse zwischen Bahnlinie und Knoten Zürich- / Baltenswilerst: wird mit dem Projekt MehrSpur von der Hauptverkentsstrasse zur kommunalen Quartierstrasse abklassiert. Der Abschnitt ist in der Richpflankarte als "Abklassierung HVS / Rückbau bei Ersatz" darzustellen.	x				im Rahmen der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans soll die Baltenswilerstrasse im Abschnitt Zürichstrasse bis zur Einmündung des neuen Strassenabschnittes abhlassiert und mit dem Eintrag "Abklassierung HVS / Rückbau bei Ersatz" dargestellt werden. Weil die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans noch nicht rechtskräftig ist, werden in regionalen Richtplankarte und im Richtplantext die zurzeit noch rechtskräftigen Inhalte abgebildet.
A 4.2.3	Jemand	Umgestallung Strassenraum		Himmei: Umgesfaltung des Strassenraums auf der Industriestrasse in Volkelswil kurzfristig vorgesehen. Ist das wirklich aktuell? Was heisst hier kurzfristig?			х		Das Beritichs- und Gestellungskonzept auf der Industriestrasse wurde in zwei Abschnitte unterfeilt. Die Pfanungen im westlichen Abschnitt in Richtung Bahnhof Schwerzenbach sind weit forgeschritten und sollen bald umgesetzt werden (Bausten) erfühetstens 2025). Der östliche Abschnitt ist von der Realisierung der Neuen Greifenseestrasse abhängig, Hier liegen aktuelt keine neuen Informationen zum weiteren Vorgehen sellens Kanton vor. Der Einfrag zur Umgestaltung des Strassenraums bezieht sich lediglich auf einen kurzen, westlich liegenden Abschnitt der Industriestrasse mit kruzfristigem Realisierungshorizont. Die ZPG prütft im Rahmen der nächsten Teilrevision, ob neue Grundlagen vorliegen und der Einfrag in zwei Abschnitt Weit unterschiedlichen Realisierungshorizonten (Abschnitt West kurzfristig, Abschnitt Ost offen) unterteilt werden soll.
A 4.3.1	BAS	nenverkehr Glattalbahnverlängerung		Die ZPG soll sich im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans für den Erhalt der Glattalbahnverlängerung zwischen Bassersdorf und Dietlikon einsetzen.				х	Die ZPG hat das Begehren im Rahmen der Stellungnahme zur Teilrevision des Kantonalen Richtplans 2020 als Antrag eingebracht.
A 4.3.2	Stadt Zürich	Haltestelle	Text S. 74, Karteneinträg e	Eintrag Nr. 14 Bahnhof Schwerzenbach ist zu streichen. Begründung: Der Bushof wurde bereits realisiert.			x		Der Regionate Richipian legt wichtige Hallestellen des öffentlichen Verkrehre fast. Bie Bedard werden diese Einträge mit geetigneten lei Mesansen kurzfeistigen vornate. Der der hind Schwerzenstelln ist nach der

14021_05A_221208_RRP_Teilrev-2021_1Antraege-oeftlAufl_kantVP.xlsx

5/10

ZPG RRP Tellrevision 2021

Nr.	Antragsteller		Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	Umgang mit Anträgen			Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
A 4.3.3				Vier zusätzliche Vorhaben zur Buspriorisierung (Busspur mit Schleuse und MV-Dosleung Fälladenstr. Dübendort, Contra-Flow- Busspur Maurstr. Fällanden, Contra-Flow-Busspur Gockhauserstr. Dübendorf, Neue Winterthurerstr. Wallisellen) sind in den Richtplan aufzunehmen. Begründung: Optimierung des Busbetriebes.		x			Die vier Abschnitte / Knoten mit Bedarf für Buspriorisferungen in Dübendorf, Fällanden und Wallsellen sind in der RP-Karte und im RP-Text Eintrag Nr. 17, 18, 30 u. 34 definiert. Bei den Einträgen im RP-Text fehlen jedoch Angaben zum genauen Vorhaben (Massnahme der Buspriorisierung), Diese werden stufengerecht ergänzt.
A 4.3.4		Abschnitte / Knoten mit Bedarf für Buspriorisierung	Text S. 74	Eintrag Nr. 16a. Bezeichnung der Strecke von Neue Bassersdorfer-/ Baltenswilerstrasse zu Bassersdorferstrasse anpassen. Begründung: Gem. Vereinbarung (Kt. Zürich, Gem. Bassersdorf, SBB) wurde vereinbart, dass die neue Strasse im Gebiet Husmatten als Bassersdorferst: benannt wird.	x				Die neue Strasse im Gebiet Husmatten wird im Richtplantext S. 74, Einfrag Nr. 18a sowie im Erfalturungsbericht, neu als Bassersdorferstrasse bezeichnet. Die ZPG dankt für den Hinweis.
A 4.3.5		Abschnitte / Knoten mit Bedarf für Buspriorisierung	Karteneinträg e	Empfehlung: Eintrag der Busspur auf der Bassersdorferstrasse in der Richtplankarte gem. Erläuterungsbericht (Absicht, Abb. 4.3a) und Teilrev. 2020 des kantonalen Richtplans.	x				in der vorliegenden Richtplanvorlage Karte Verkehr ist das neu geplante Bustrassee auf der Bassersdorferstrasse eingetragen.
A 4.3.6	SBB	Glattalbahnverlängerung	Karteneinträg e	Empfehlung: Eintrag Glattafbahnverlängerung zwischen Bassersdorf und Dietlikon gem. Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans aus Richtplankarte streichen.					in der regionalen Richtplankarte und im Richtplantext werden die zurzeit noch rechtskrißigen übergeordneten ihhalte abgebildet. Sollte der gelnate Zusammenschluss der Glattabahn mit Erlangen der Rechtskraft der Teilrewision 2020 aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden, ist das Element auch aus dem Regionalen Richtplan zu entfernen.
A 4.3.7	Jemand	Haltestelle	Text. S. 44, 64, 74	Hinweis: Bushof nicht mehr in Planung, besteht seit 2017. Entsprechende Karteneinträge anpassen.	x				Der neue Bushof ist seit Ende 2017 in Betrieb. Der entsprechende Verweis stammt aus der Tolatrevision und ist nicht mehr aktuell. Die ZPG passt den Eintrag zur Haltestelle im Richtplantext redaktionell an die aktuellen Gegebenheiten an.

ZPG RRP Teilrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	it Anträgen			Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
4.4 FUSS- A 4.4.1	und Velover Stadi Zürich	rehr. Fuss- und Wanderwege		Gem. RRP Stadt Zürich sind verschiedene Fuss- und Wanderwege, welche an das Netz der Stadt Zürich anschliessen, innerhalb der Region Gitattal Grzufühen. Amentlich sind dies: - Seeackerweg - Horensteinstrasse und Eichfiedweg - Horensteinstrasse - Anschluss Köschenrütsfrasse Richtung Norden - Lückenschluss Fernsehstudio - Orionstrasse entlang Leutschenbach - Lückenschluss Ernsenstwanzsfrasse / Abzweigung Buchrainstrasse - Einmündung Waldmanngasse / Hermann - Trüb - Weg - Lückenschluss Israelitischer Friedhof Binz - Benglenstrasse (Querung Ortsteil Binz) Begründung: Planerische Sicherung eines regionsübergreifenden, durchgängigen Fuss- und Wanderwegnetzes.		X			Die Verbindung Seeackerweg - Horensteinstrasse und Eichriedweg - Horensteinstrasse befindet sich auf der Regionsgrenze der Sladt Zürich und der Region Caltat bie Verbindung wird aus Darstellungsgründen jeweils einer Region zugeteilt. Im GiS-Browser sid die Verbindung durchgehend erfasst und dargestellt. Die 2PC empfiehlt, im Zusammenhang mit Planungen / Einträgen auf der Regionsgrenze die Gesamtübersicht zu verwenden. Der Eintrag wird nicht angepasst. Der Abschnitt Fernsenstudio - Orionstrasse (Leutschenbach) ist in der Richtplankarte nicht als Fuss- und Wanderweg bezeichnet. Der Abschnitt ist Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes und wird zur Schliessung der Netzlücke in der Richtplankarte nachgeführt. Bei den beantragten Lückenschliessungen im Gebiet Köschenrütistrasse, Buchrainstrasse und Benglenstrasse (Ortseil Binz) handelte sich um neue Netzelemente, weiche nicht im kantonalen Wanderwegnetz enthalten sind. Eine Aufnahme der Abschnitte in das reg. Fuss- und Wanderweguertz kann im Rahmen der nächsten Teilrevision 2023 geprüt werden. Im Ortseil Binz auf Höhe des israelitischen Frieden verläuten und Vergen sist in den Knitzplankarten der Sladt Zürich und Region Glatat alsgebildet und doppelt erfasst. Zwecks Harmonisierung wird die Verbindunge aus der Richtplankarten des Clatatis enternt.
A 4.4.2	SBB	Veloverbindung Gebiet Eich		Neu geplanter Radweg nicht durch den Ersatzneubau der Personenunterführung am Bahnhof Bassersdorführen. Der neue Fuss- und Veloweg ist entlang des Bahnhofs südlich der Bahn weiterzuführen und an den best. Radweg bei der Personenunterführung Hardstrasse anzuschliessen. Begründung: Die geplante Personenunterführung am Bahnhof Bassersdorf st nicht velotauglich. Entspricht zudem den im kom. Richtplan Bassersdorf 2021 und kt. Velonetzplan vorgesehenen Veloverbindung.	х				Weil die Personenunterführung am Bahnhof Bassersdorf nicht veilotauglich ist, wird die Linienführung angepasst und der geplante Radweg neu entlang der Bahnlinie bis zur Unterführung Hardstrasse geführt.
A 4.4.3	SBB	Veloverbindung Gebiet Eich	Kap. 4.4.2, Karteneinträg e	Radweg auf Zirichstrasse zwischen Bähnlinie und Knoten Baltenswiller- / Zürichstrasse aus Richtplan entfernen. Begründung: Mit den Umbauten am Strassennetz soll die Velonebenverbindung auf der Baltenswillerstr. nördlich der Bahn aufgehoben werden. Die Veloverbindungen sollen in diesem Bereich gem. Abmachung (KI zürich, KoVe, SBB) auf den neuen Rad- / Fussweg südlich der Bahn verlegt werden und über den neuen Schienenwiesenweg und die Tangelswangenstr. führen.	x				Der im Rahmen der Tellrevision neu vorgesehere geplante Rarbeg avischen Bahnlirie und Knoten Ballenswiller / Zürichstrasse wird gem. Abmachung (Kt. Zürich, KoVE, SBB) und kommunalen Verkerhsrichtplan aus der RP-Karte entlemt. Folglich wird der regionale Radweg auf der Ballenswillerstrasse zwischen dem Knoten Ballenswiller / Zürichstrasse und der Einmündung Bahnhofstrasse in der Richtplankarte als bei Ersatz aufzuhebender Radweg bezeichnet.

14021_05A_221208_RRP_Teilrev-2021_1Antraege-oeftlAufl_kantVP.xlsx

7/10

ZPG RRP Teilrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang mit Anträgen			Begründung / Kommentare	
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
A 4.4.4	SBB	Veloverbindung, Fuss- und Wanderwege Gebiet Eich	Kap. 4.4.2, Karteneinträg e	Geplante Radweg sowie Fuss- und Wanderweg entlang der Zürichstrasse im Abschnitt Knoon Deilliker / Zürichstrasse und Bahnilnie nordwestlich und nicht südöstlich der Strasse darstellen. Begründung: Eine Kreuzung des Rundweges mit der Bassersdorferst: am neuen Knoten Bassersdorfer / Zürichstrasse ist nicht machbar (beeinrächtigung Verkehrsfluss, Busbevorzugung). Rundweg führt über die neue Rad- und Fusswegbrücke Zürichstrasse bis zur Pöschenstrasse.	×	-			Die Lage des geplanten Rundweges (Loop) wird leicht angepasst und neu nordwestlich der Zünchstrasse dargestellt. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Festlegungen im Richtplan nicht parzeillenschaff sind und Anordnungsspielraum besteht.
A 4.4.5	SBB	Veloverbindung, Fuss- und Wanderwege Gebiet Eich	е	Geplante Radwege sowie den Fuss- und Wanderweg entlang der Bahn zwischen Bahnhof Diellkon und der Neuen Winterthurerstr. lediglich auf der Nordwest Seite und nicht auch auf der Südost Seite der Bahn in der Karte darstellen. Begründung: Mit dem Projekt MehrSpur wird die nördlich des neuen Bahndamms führende Velohauptverbindung geplant. Das Teilstück auf dem alten Bahndamm ist nicht Projektbestandteil und eine Führung zwischen Bahndamm und Schwimmbad Dietlikon aus Platzgründen nicht möglich.	х				Die geplanten Radwege sowie Fuss- und Wanderwege werden gemäss den aktuellen Projektplänen des Brüttenerfunnels neu lediglich auf der Nordwest Seite und nicht zusätzlich auf der Südost Seite der Bahn dargesteilt. Die Richtplankarte wird entsprechend angepasst.
A 4.4.6	SBB	Veloverbindung Gebiet Eich		Beim geplanten Radweg über den Bahnübergang Brüttistellerstrasse neue Linienführung aufgrund geplanter Unterführung Faisswissenstrasse berücksichtigen. Begründung: Die neue Veloverbindung wird dem Strassenverfauf der neue Unterführung Faisswissen folgen.	x				Die Linienführung des geplantes Radweges wird in der Richtplankraf gemäss den Projektplänen des Brüttenertunnels und der geplanten Unterführung Faisswiesenstrasse angepasst.
A 4.4.7	SBB	Fuss- und Wanderwege		Bestehender Fuss- und Wanderweg mit Harthelag enflang des Furbachs durch die best Unferführung Mahenrich dals "hei Ersatz aufzuhebender Fuss- und Wanderweg" darstellen. Als Ersatz ist ein geplanter Fuss- / Wanderweg durch die neue Unterführung Schönenhoft in der Karte einzutragen. Begründung: Best. Unterführung wird infolge Projekt MehrSpur aufgehoben und durch Neubau der Unterführung Schönenhof ersetzt.	x	-			Die Linienführung des bestehenden Fuss- und Wanderweges wird gemäss den Projektplänen des Brüttenerfunnels angepasst und neu anstelle der Unterführung Mähenried über die neue Unterführung Schönenhof geführt. Der Abschnitt auf Höhe der best. Unterführung Mähenried wird neu als bei Ersatz aufzuhebender Fuss- und Wanderweg bezeichnet.
A 4.4.8	SBB	Veloverbindung	е	Hinweis: In der Richtplankarfe ist beim Bahnhof Rümlang eine best. Veloverbindung, welche die Gleise quert, dargestellt. Die Personenunterführung ist nicht für den Veloverkehr ausgelegt (Fährverbot) und kann in ihrer heußgen Ausgestaltung nicht als Veloverbindung genutzt werden.	•		x		Der Eintrag stimmt mit dem kantonalen Velonetz überein und stellt die Verbindung zwischen dem Feiraum entlang der Glatt und dem Dorfkern von Rümlang sicher. Gemäss kantonalem Velonetzplan bestehlt in diesem Abschnitt eine Netzücke. Daher ist der Eintrag im Regionalen Richtplan auch als "geplanter Radweg" bezeichnet.
A 4.4.9	Pro Velo	Veloverbindung Glatt	Text. S. 86, Karteneinträg e	Auf geplante Verlegung der Veloverbindung im Zusammenhang mit Projekt Aufwerung Glatt verzichten (Datenblatt Nr. 02-122) und Linienverlauf wie bisher belassen. Vertiefte Abklärungen zur optimalen Veloführung mit KoVe vornehmen. Begründung: In der Revision wird der Linienverlauf willkürlich gesetzt, der Verlauf ist aus mehrem Gründen (grüne Wiese, steile Ecke, zusätzliche Velo-Brücke über Glatt erforderlich) ungünstig.			x		Die neue Linienführung der geplanten Velonebenwerbindung wird gemäss dem Renaturierungsprojekt der Glatt festgelegt. Das UVEK hat hat das Projekt am 18.8.22 genehmigt. Die genaue Lage und Ausgestaltung des Veloweges wird im Verlaufe der welteren Konkretisierung des Projektes zu verliefen sein.

ZPG RRP Tellrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	it Anträgen	Anträgen		Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
A 4.4.10	Grüne Rümlang	Veloverbindungen		Grundsätzliche Bemerkungen: Förderung Langsamverkehr durch Einführung aber Zone oder durch bauliche Massnahmen auf der Oberdorfstrasse und Katzenrütistrasse in Rümlang. Detaillierte Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: - Entfernen Grünelemente oder Anpassung Signalisation im Knoten Zürweg / Hörnlistrasse sowie bei der Einfahrt Riedmattcenter Verbindung Altwil: Flughafen, direkter Linienführung z.B. mit ab Durchstich des Bahntrasses auf Höhe der Tankanlagen bei Rümlang - Strassenüberquerung Katzenrütistr. / Chätschstrasse, Einbau Lichtsignalanlage mit "Grün auf Verlangen" - Flussgängerstelfen Garage Jensen, Aufmalen eines Flussgängerstrelfen Sarge Jensen, Aufmalen eines Flussgängerstrelfens				X	Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs sowie zur Enholmung der Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet von Rümlang sind kommunale Themen. Wir empfehlen Ihnen, die detaillierten Massnahmen mit der Gemeinde zu besprechen.
A 4.4.11	Jemand	Veloverbindung, Fuss- und Wanderwege Gebiet Eich	е	Wegführung des geplanten Rundweges (Loop) im Bereich Dietlikon Aufwiesen anpassen. Rundweg vom östlichen Ende der Aufwiesenstr. zuerst paralle zur Bassersdorferst in nordöstliche und danach in nordwestliche Richtung dem Rande der Bauzone entlang zur Bassersdorferstr. führen. Begründung: Rundweg nicht durch Baulandparzellen und Siedlungsgebiet führen.			x		Die Lage des geplanten Rundweges (Loop) wird gemäss dem Masterplan Eich festgelegt. Die Festlegung im Richtplan ist nicht parzellenschaft und es bestlet Anordnungsspielraum. Die Linienführung wird im Verlaufe der weiteren Konkretisierung des Projektes zu vertiefen sein.
A.7 Güterv A 4.7.1	erkehr KLÖ	Anschlussgleise (Stammgleise)	Text S. 103	Eintrag Nr. 5 "Industriegebiet Klosten-Ost" mit einem Prüfauftrag zur Verlängerung des Anschlussgleises bis in Gebiet Dorfnest ergänzen (koordination mit Energieplanung) Begründung: Die Stadt Kloten hat im Gebiet Dorfnest das Grundstück Kat-Nr. 3896 erworben und prift die Nutzung durch ein Heizkraftwerk. Dies würde eine Verlängerung des Anschlussgleises bis ins Gebiet Dorfnest bedingen.	x				Der Richtplantext Eintrag Nr. 5 wird entsprechend angepasst und mit einem Prüfauftrag (Verfängerung Gleis bis in Gebiet Dorfnest, Koordination Energieplanung) ergänzt.
A 4.7.2	SBB	Anschlussgleise (Stammgleise)	Kap. 4.7.2	Hinweis: Anschlussgleich im Industriegebiet von Kloten gehört der Stadt Kloten. Ein Rückbau des Anschlussgleises hat gem. den geltenden Bestimmungen (z.B. min. 5 Jahre kein Verkehr) zu erfolgen.	x				Kenntnisnahme
A 4.7.3	SBB	Anlagen für den Güterumschlag	Kap. 4.7.2, Karteneinträg e	Hinweis: Die Bezeichnung der Bahnhöfe Kloten und Glattbrugg im Richtplan als Anlagen mit Güterumschlag von reg. Bedeutung fehlt und ist zu ergänzen.			x		in der aktuellen Richtplankarte ist der Bahnhof Schwerzenbach und TAR Rümfang als Anlagen mit Gülerschumlag von reg. Bedeutung bezeichnet. Die Anlagen sind schon lange festgesetzt. Es liegen keine Grundlagen vor, welche eine Aufmahme von weiteren Anlagen rechtferigen.
5 Versorai	ıng, Entsorg	una							
	erversorgung								
	Stadt Zürich	Wasserversorgungsplän e (Nachführungsbedarf)	Text S. 150 ff	Hinweis: Es wird empfohlen bei der nächsten Tellrevision des Regionalen Richtplans Glattal das Kapitel 5.2 Wasserversorgung zu aktualisieren. Aufgrund der überarbeilung der generellen Wasserversorgungspälane in den Gerneinden ergibt sich in naher Zukunft ein Nachfuhrungsbedarf der regionalen Richtpläne	х				Der Hinweis wird in den Themenspeicher aufgenommen und im Rahmen einer künftigen Teilrevision geprüft.

RRP Tellrevision 2021

Nr.	Antragsteller	Gegenstand	Seite Text / Bericht	Antrag	Umgang m	Umgang mit Anträgen			Begründung / Kommentare
					berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Teilrev.	
5.4 Energi A 5.4.1	Stadt Zürich	leitungsgebundene Versorgungen; Standorte für Energiezentralen; Gebiete für Wärmenetze		Hinweis: Es wird empfohlen in der nächsten Tellrevision des regionalen Richtplans das Kapitel 5 Versorgung, Entsorgung in Bezug auf das Thema Energie zu aktualisieren. Sowohl in Opfikon als auch in Koten sind leitungsgebundene Versorgungen vorgesehen bzw. bereits in Planung, Eine Teilrevision bietet die Chance, insbesondere Standorte für Energizentralen und prorisierte Gelöste für Wärmenetze zu sichern bzw. Koordinationshinweisä auf angedachte Zentralenstandorte und Trassen für Transprofiellungen anzubringen.	x				Der Hinweis wird in den Themenspeicher aufgenommen und im Rahmen einer künftigen Teilrevision geprüft.

Kürzel	Gemeinden / Regionen / Ämter	Bilanz der Berücksichtigung	berücks.	teilweise berücks.	nicht berücks.	nicht Gegen- stand Rev.
BAS	Bassersdorf	Vorprüfung mit X	4	0	2	0
DIE	Dietlikon	Vorprüfung mit ?	0	0	0	0
DUEB	Dübendorf					
FAEL	Fällanden	öff. Auflage und Anhörung mit X	14	2	9	5
GRF	Greifensee	öff. Auflage und Anhörung mit?	0	0	0	0
KLO	Kloten					
MAU	Maur	Summe X	18	2	11	5
NUER	Nürensdorf	Summe ?	0	0	0	0
OPF	Opfikon					
RUEM	Rümlang	Summe X + ?	18	2	11	5
SCHWE	Schwerzenbach					
VOL	Volketswil					
WAL	Wallisellen	Bilanz der Anträge und Hinweise	Anzahl	davon zur		
WAN	Wangen-Brüttisellen			Kenntnisn.		
ZPF	Region Furttal	Summe Anträge durch die Vorprüfung	7	1		
RZO	Region Oberland	Summe Anträge durch die Vernehmlassung / öff. Auflage u. Anhörung	39	9		
ZPP	Region Pfannenstil	Summe Anträge gesamt	46	10	*	
Zch	Region Stadt Zürich				-	
PZU	Region Unterland	Davon zu den einzelnen Kapiteln				
RWU	Region Winterthur u.U.	Anträge zu Kapitel 1 (Regio-ROK)	0			
GS RZU	Geschäftsstelle RZU	Anträge zu Kapitel 2 (Siedlung)	2			
ARE	Amt f. Raumentwicklung	Anträge zu Kapitel 3 (Landschaft)	3			
VBS	Eid. Dep. f. Verteidigung	Anträge zu Kapitel 4 (Verkehr)	28			
		Anträge zu Kapitel 5 (Versorgung, Entsorgung)	2			
		Anträge zu Kapitel 6 (Öffentliche Bauten und Anlagen)	0			
		Anträge zu Kapitel 7 (wichtige Grundlagen)	0			
		Anträge zu Redaktionellen Inhalten	1			

14021_05A_221208_RRP_Teilrev-2021_1Antraege-oeftlAufl_kantVP.xlsx

9/10